EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2021
COM(2021) 318 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf eine Verlängerung der Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten bis zur Verabschiedung neuer aktualisierter gemeinsamer Dokumente durch die EU und Ägypten zu vertretenden Standpunkt

ANHANG

BESCHLUSS Nr. xx/2021 DES ASSOZIATIONSRATES EU – ÄGYPTEN

vom [dd/mm/yyy]

zur Verlängerung der Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten

DER ASSOZIATIONSRAT EU-ÄGYPTEN —

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Ägypten andererseits (im Folgenden „Europa-Mittelmeer-Abkommen“),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits wurde am 25. Juni 2001 unterzeichnet und trat am 1. Juni 2004 in Kraft[1].

(2) Nach Artikel 91 Absatz 76 des Europa-Mittelmeer-Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, Beschlüsse zur Erreichung der Ziele des Abkommens zu fassen.

(3) Nach Artikel 86 des Abkommens haben die Vertragsparteien alle allgemeinen oder besonderen Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und dafür zu sorgen, dass die Ziele des Abkommens erreicht werden.

(4) Auf der Tagung des Assoziationsrates vom 25. Juli 2017 vereinbarten die EU und Ägypten Partnerschaftsprioritäten, die als Referenz für die Partnerschaft im Zeitraum 2017-2020 dienen sollten[2].

(5) Im Anschluss an ein Schreiben der EU einigten sich beide Parteien darauf, dass bis zur Verabschiedung neuer aktualisierter gemeinsamer Dokumente die Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten als Referenzdokument zur Konsolidierung der Partnerschaft gültig bleiben.

(6) Artikel 10 der Geschäftsordnung des Assoziationsrates sieht vor, dass mit Zustimmung der Vertragsparteien zwischen den Sitzungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden können —

BESCHLIEßT:

Artikel 1

Der Assoziationsrat beschließt im schriftlichen Verfahren, dass die Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten, die auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Ägypten vom 25. Juli 2017

[1] Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits (ABl. L 304 vom 30.9.2004).

[2] Empfehlung Nr. 1/2017 des Assoziationsrates EU-Ägypten vom 25. Juli 2017 zur Festlegung der Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten (ABl. L 255 vom 3.10.2017, S. 26).

angenommen wurden, verlängert werden, bis die EU und Ägypten neue aktualisierte gemeinsame Dokumente verabschieden.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu xx am [Tag Monat Jahr].

Im Namen des Assoziationsrates